



Thunstetten
Bützberg

WASSERVERSORGUNGSVERORDNUNG

Einwohnergemeinde Thunstetten | Kanton Bern
Genehmigungsexemplar 13. September 2021

in Kraft: 1. Januar 2022

Abkürzungen

BauG	Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BSG 721.0)
BKP	Baukostenplan
FILAG	Finanz- und Lastenausgleich; Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (BSG 631.1)
GVB	Gebäudeversicherung Bern
GWP	Generelle Wasserversorgungsplanung
LU	Belastungswerte (Loading Unit)
SVGW	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches
uR	Umbauter Raum
VRPG	Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (BSG 155.21)
WV	Wasserversorgung(-en)
WVG	Wasserversorgungsgesetz vom 11. November 1996 (BSG 752.32)

Wasserversorgungsverordnung Thunstetten

Der Gemeinderat Thunstetten beschliesst gestützt auf Art. 33 ff. des Wasserversorgungsreglements vom 1. Januar 2022 folgende Verordnung:

Art. 1

Wiederkehrende Grund- und Verbrauchsgebühr

¹ Die halbjährliche Grundgebühr beträgt zuzüglich MwSt.

0	-	125 m ³	CHF	50.00
126	-	250 m ³	CHF	75.00
251	-	500 m ³	CHF	100.00
501	+	m ³	CHF	125.00

Berechnungsgrundlage bildet der aktuelle Halbjahres-Wasserverbrauch.

² Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 1.40 pro m³ bezogenem Wasser zuzüglich MwSt.

Art. 2

Bezüge über mobilen Wasserzähler

¹ Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 1.40/m³.

² Die Zählermiete beträgt pauschal CHF 10.00.

Art. 3

Ungemessene Wasserbezüge

Für bewilligte ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere Wasserbezüge ohne Wasserzähler) werden folgende Gebühren erhoben:

Grundgebühr	CHF 150.00 und
Gebühr pro volle 100 m ³ umbauten Raum	CHF 150.00 oder
Gebühr pro Monat ohne umbauten Raum	CHF 20.00

Art. 4

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Der Gemeinderat Thunstetten hat diese Verordnung am 13. September 2021 beschlossen.

4922 Bützberg, 14. September 2021

Namens des Gemeinderates
Der Präsident Die Sekretärin

sig. H.-P. Vetsch sig. G. Capizzi

Hans-Peter Vetsch Giulia Capizzi

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Wasserversorgungsreglement mit Wasserversorgungsverordnung vom 16. September 2021 bis zum 18. Oktober 2021 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Thunstetten öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Gegen den Beschluss wurden keine Beschwerden erhoben und kein Referendum ergriffen.

4922 Bützberg, 29. Oktober 2021

Die Gemeindeschreiberin

sig. G. Capizzi

Giulia Capizzi